



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1925/26 (1. April 1925 bis 31. März 1926)
Signatur: Amb. 4. 637(1925/26)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Pflasterzoll. Das Erträgnis des Pflasterzolls belief sich im Berichtsjahre auf 181 291 *R.M.* Der Zoll für die mit der Bahn ankommenden Güter wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1924 an aufgehoben.

Gebühren aus der Amtsführung. Als wirklicher Anfall an Gebühren und Strafen ergaben sich folgende Beträge: Bescheidgebühren 67 467 *R.M.*, Strafen 1 842 *R.M.*, Vorlade-, Mahn- und Zustellgebühren 11 494 *R.M.* Außerdem wurden an Einhebegebühren aus den Staatsstempelabgaben usw. 2 321 *R.M.* vereinnahmt.

Nachtrag zu Abschnitt V „Bau- und Grundstückswesen“.

Bauberatung. Die Hochbauabteilung I des Städtischen Hochbauamtes ist beauftragt, die Begutachtung der Baugesuche, soweit sie nicht dem Baukunstauschuß zusteht oder das Referat sie sich vorbehält, nach architektonischen und ästhetischen Gesichtspunkten durchzuprüfen und mit etwaigen Verbesserungsvorschlägen zu beraten. Für die Ausübung der Bauberatung in der Altstadt liegen für Nürnberg besondere Verhältnisse vor. Diese Spezialaufgabe, welche in diesem Ausmaß kaum eine Parallele in Deutschland hat, muß in sehr eingehender Form durchgeführt werden und hat sich in vielen Fällen bis zur Begutachtung von Details zu erstrecken. Jede einzelne Baufrage muß auch in ihrer städtebaulichen Bedeutung erfaßt und gelöst werden d. h. sie darf nicht als eine Aufgabe an sich, sondern sie muß betrachtet werden als eine Aufgabe, die nur im Zusammenhang mit der Umgebung gelöst wird.

Was die Bauberatung in den Außengebieten betrifft, so sind die Grundsätze für die Begutachtung von Baugesuchen dort ganz andere. Hier handelt es sich vielfach um die Platzierung von großen Monumental-Bauten wie Kirchen usw., welche für den Bebauungsrhythmus eines ganzen Neubaugebietes bestimmend sind und demselben den Charakter geben. Die Begutachtung von Fassaden und von Details in diesen Außengebieten ist wesentlich der städtebaulichen Aufgabe untergeordnet, in der der Schwerpunkt des formalen Problems liegt. Die Begutachtung der einzelnen Bauobjekte muß hier im wesentlichen nach ihrer Bedeutung als städtebauliches Massenelement in Beziehung auf den Gesamtbebauungsplan, in Beziehung auf einen Platz- oder Straßenraum erfolgen. Wenn eine Beeinflussung der einzelnen Baugesuche in diesem Sinne gesichert ist, so kann sich die Begutachtung von Fassaden und Details meist auf die Ausschaltung ganz ungenügender oder verunstaltender Vorschläge beschränken. Im übrigen kann der Individualität der einzelnen Architekten in der Ausgestaltung der einzelnen Objekte in dem oben angegebenen Rahmen Bewegungsfreiheit gelassen werden.

Neben den 387 in dieser Hinsicht behandelten Baugesuchen ist in der Durchführung der obenan gegebenen Gesichtspunkte im vergangenen Jahr auf eine Reihe bedeutsamer Bauprojekte Einfluß genommen worden. Hierbei ist insbesondere zu nennen die Bebauung in Sibizenhof zwischen dem Herschelschulhaus und Sibizenhofers Schlößchen. Auch die Baugruppengestaltung der neuen Wohnungsbauten in Johannis an der Kirchgarten- und Weichselstraße und die Bebauung des Hasenbuchs wurde beeinflusst. Diese Fragen mußten, da ihr Schwerpunkt auf städtebaulichem Gebiete liegt, in engstem Einvernehmen mit dem Stadterweiterungsamt behandelt werden. Weiterhin kam eine Reihe von Kirchen und sonstigen Monumental-Gebäuden zur Begutachtung.